

<b>Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung</b>
der Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen
vom 28.11.2019

**Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2017**  
K-BL/T/225/2019

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Trinwillershagen hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in seiner Sitzung am 15.10.2019 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2017 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 31.07.2019 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Trinwillershagen vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2017 in der Fassung vom 31.07.2019 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in besonderem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Trinwillershagen festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2017 beträgt 8.807.693,39 EUR.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 54,95 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt 10,72 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 beträgt 174.531,11 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde erreicht. Der Ausgleich der Finanzrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde nicht erreicht. Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2017 zur Einsichtnahme bereit.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2017 in der Fassung vom 31.07.2019.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von 174.531,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

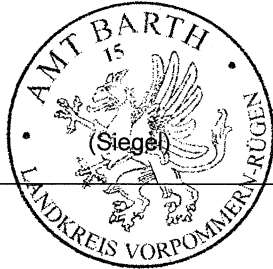
**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:  
Gemeindevertretung Trinwillershagen  
vom 28.11.2019  
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 3.2.2020



*Stroß*  
Unterschrift